

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

Halle (Westf.)

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 13.11.2014

Für welche Hauptlärmquellen ist der Lärmaktionsplan gültig?

Hauptverkehrsstraßen

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde :	Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer :
Halle (Westf.)	05754012
Ansprechpartner :	Telefon :
Stephan Borghoff	05201 183 136
E-Mail :	Internetadresse :
stephan.borghoff@hallewestfalen.de	www.hallewestfalen.de
Adresse :	
Ravensberger Str. 1, 33790 Halle (Westf.)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die B 68 durchzieht das Stadtgebiet von Nordwest - Südost.
Die L 782 verläuft am Westrand des Ortskerns von Nord - Süd.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage bzw. Link (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Hauptverkehrsstraße	> 50 bis 55	> 55 bis 60	> 60 bis 65	> 65 bis 70	> 70 (bis 75)	>75
LDEN dB(A)		693	382	269	115	9
LNight dB(A)	441	337	163	32	0	

Tab.2: Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Hauptverkehrsstraße			
> 55 dB(A)	5	503	3	0
> 65 dB(A)	1	192	0	0
> 75 dB(A)	0	4	0	0

Link zu den Lärmkarten <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Gegenüber der Kartierung aus dem Jahr 2012 hat sich die Anzahl der belasteten Wohnungen und Personen verringert. Ursache hierfür ist das Durchfahrtsverbot für LKW auf der B 68 auf Grund des Luftreinhalteplans aus dem Jahr 2013.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die Lärmprobleme in der Stadt Halle (Westf.) bestehen in der Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen B 68 und L 782.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr auf der B68	Bez. Reg. Detmold	seit 2013

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Lärminderung (Begründung sofern keine Maßnahmen bereits vorhanden sind)

Der Luftreinhalteplan sieht für die Ortsdurchfahrt Halle (Westf.) der B 68 ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr vor, wodurch sich eine Verbesserung der Lärmsituation in diesem Bereich ergibt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Lückenschluss der A 33	Landesbetrieb Straßen NRW	bis Ende 2019

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Lärmsituation im Stadtgebiet Halle (Westf.) ist der Lückenschluss der A 33, die mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen geplant ist.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung, mit der Fertigstellung wird Ende 2019 gerechnet.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Straßenbaulastträger sind aufzufordern, in ihrem Zuständigkeitsbereich den Lärmschutz für die Wohnbevölkerung sicher zu stellen.

Insbesondere die Entwicklung an der L 782 ist zu beachten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Durch Maßnahmen der Raumordnung und auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (lärmarme Fahrbahnbeläge) sind ruhige Gebiete zu schützen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen

Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere alle an der B 68 wohnenden Personen in erheblichem Maße von Lärmeinwirkungen entlastet werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 26.06.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 16.07.2018 bis 31.10.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am 26.06.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Berichterstattung in den Printmedien.

Veröffentlichung auf der städtischen Homepage

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es sind keine Bedenken, Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

Die Stadt ist für die Umsetzung nicht zuständig

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

Bitte beschreiben Sie hier eine ggf. durchgeführte Kosten/Nutzenanalyse!

6 Evaluierung des Aktionsplans

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Durchführung der Lärmaktionsplanung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans zu überprüfen, ggf. Begründung wenn keine Maßnahmen getroffen wurden

Der Lückenschluss der A 33 ist im Bau. Mit der Fertigstellung wird in 2019 gerechnet. Durch Verkehrszählungen ist die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch

Ratsbeschluss

am 19.12.2018

in Kraft getreten.

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte

am 19.12.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

kontakt@hallewestfalen.de

Unterschrift

Stephan Borghoff, 20.12.2018, Halle (Westf.)